

Das politische Denken unserer Zeit wurde durch Entwicklungen der Vergangenheit geprägt, ganz egal ob wir uns nun von diesen distanzieren, sie aufnehmen oder als Denkanstöße nutzen. Besonders die Ereignisse im 17. und 18. Jh. wirkten nachhaltig auf unsere heutigen politischen Denkmuster ein.

Von einigen Aspekten der damaligen Politik haben wir uns deutlich distanziert:

- Der Absolutismus wurde zugunsten demokratischer Staatsformen zurückgedrängt
- Die Machtvollkommenheit der Fürsten wurde durch die Gewaltenteilung abgelöst.
- Die Begründung der monarchischen Herrschaft durch das Gottesgnadentum und die starre Sozialstruktur des absolutistischen Staates wurde in Frage gestellt.
- Die Vorrechte des Adels wurden abgeschafft.

Einige Grundsätze der Politik im 17. und 18. Jh. blieben erhalten:

- Die Verpflichtung der Herrschenden zu Gerechtigkeit
- Das Streben nach der Erfüllung moralischer Werte (Treue, Barmherzigkeit, Menschlichkeit)

Außerdem bildeten sich während der Aufklärung und der europäischen Neuzeit viele Denkmuster in ihren Ansätzen heraus, die im Laufe der Jahrhunderte ihre Entfaltung fanden und die heutigen Formen des politischen Denkens entschieden beeinflussen und prägen:

- Gesellschaftsverträge (Hobbes, Locke, Rousseau),
- demokratische Staatstheorien (z.B. Locke, Montesquieu, Rousseau) definieren die politischen Denkmuster neu,
- Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive, Judikative) wird als eine neue Form der Regierung angestrebt (z.B. von Locke, Montesquieu), um den Machtmissbrauch zu verhindern.

1. **FRIEDRICH II.** beschließt, niemals in den Lauf gerichtlicher Verfahren einzugreifen. Seine Begründung lautet: „ ... in den Gerichtshöfen sollen die Gesetze sprechen und der Herrscher soll schweigen.“ (M 6). Er gibt also einen Teil seiner Macht ab. Man könnte diese Verfahrensweise auch als einen Vorgänger der Judikative bezeichnen.
2. **JOHN LOCKE** definiert die Legislative (gesetzgebende Gewalt) als die höchste Gewalt im Staat und will damit die willkürliche Gewalt über Leben, Freiheit und Besitz des Menschen durch den Herrschenden unterbinden. Die legislative Gewalt soll dabei in die Hände mehrerer Personen gelegt werden, die in einer Versammlung über die Gesetze entscheiden, anschließend wieder auseinandergehen und damit selbst den Gesetzen unterworfen sind. (M 9) Locke will damit vermeiden, dass die Gesetze durch die Gesetzgeber zu deren Gunsten willkürlich verändert werden können. Locke definiert die Exekutive als höchste Vollziehung der Gesetze. Derjenige der die Exekutive ausübt ist jedoch zugleich

ein Teil der Legislative und besitzt damit sowohl doppelte Macht als auch doppelte Verantwortung. Locke will den Machtmissbrauch unterbinden, indem er es dem Volk freistellt, den Machtträger abzusetzen, wenn dieser entgegen dem Willen des Volkes handelt. (vgl. M9)

3. **MONTESQUIEU** geht in seiner Staatsverfassung sogar noch einen Schritt weiter. Auf Grund der Annahme, dass es stets zu einem Machtmissbrauch kommt, wenn in einer Person mehrere Gewalten vereint sind, unterteilt er die Macht in die Legislative, die gesetzgebende Gewalt, die Exekutive, die ausführende Gewalt, und die Judikative, die richterliche Gewalt, wobei eine Person niemals mehr als eine Gewalt ausüben darf (vgl. M 10) Er spricht also von einer Unvereinbarkeit der Gewalten und legt damit den Grundstein für unsere moderne Verfassung.

- Der Herrscher soll der Diener des Staates sein und nicht umgekehrt.
- Es vollzieht sich allmählich eine Trennung von Kirche und Staat.
- Die Religionsfreiheit wird anerkannt.
- Man strebt in der Außenpolitik ein Mächtegleichgewicht an (Allianzen statt Kriege).
- Es bildet sich eine neue Finanzpolitik, die eine rationelle Planung der Staatsausgaben vorsieht.
- Es kommt zur politischen Emanzipation des Bürgertums. Nicht mehr nur der Adel besitzt das Wahlrecht. Jede Stimme soll den gleichen Wert haben. Man strebt die Gleichheit aller Menschen an. (Hobbes, Rousseau).
- Es entsteht eine Art Misstrauensvotum, welches es den Bürgern ermöglicht, einen Fürsten auf Mehrheitsbeschluss abzusetzen, wenn dieser seine Pflichten nicht erfüllt. (vergleiche Unabhängigkeitserklärung Niederlande)
- Es entstehen zentrale Gerichts-, Finanz- und Verwaltungsbehörden.
- Die Hofämter werden zum Regierungsapparat umgebildet, das Beamtentum entsteht.
- Die ersten Schritte zu einer allgemeinen Steuerepflicht und damit zur Vereinheitlichung des Steuersystems erfolgen (vgl. Politik Ludwigs XIV.).
- Es bildet sich allmählich eine systematische staatliche Wirtschaftsförderung und -lenkung (Jean-Baptiste Colbert).
- Eine Humanisierung des Strafrechts unter Friedrich 11. erfolgte. Außerdem wird eine Rechtsgleichheit und Rechtseinheit angestrebt.

All diese Punkte finden sich in abgewandelter oder verbesserter Form auch in den politischen Gedanken unserer heutigen Zeit wieder und bilden die Grundlage für die Staatsform, in welcher wir heute leben. Ohne die Gesellschaftsverträge oder Staatsverfassungen der damaligen Zeit gäbe es heute wohl kaum eine Gewaltenteilung, ein Finanz- und Verwaltungssystem und zahlreiche andere Dinge, die unseren Staat zu dem machen, was er ist.